

## **Erklärung zur Unternehmensführung inklusive Entsprechenserklärung der RSAG AÖR zum Public Corporate Governance Kodex des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2023**

Die RSAG AÖR ist ein Unternehmen im Eigentum/in der Gewährsträgerschaft des Rhein-Sieg-Kreises.

Gegenstand des Unternehmens ist die Einsammlung, der Transport und die Entsorgung von im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfällen aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen.

Für die RSAG AÖR ist eine gute und nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Sie bildet eine zentrale Grundlage für eine gewissenhafte und wertorientierte Unternehmensführung, die effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Gesellschaftervertretung sowie Transparenz in der Berichterstattung sowie ein angemessenes Risikomanagement.

Der Vorstand und der Gewährsträger Rhein-Sieg-Kreis haben sich im Geschäftsjahr 2023 mit dem am 31.03.2022 vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises verabschiedeten Public Corporate Governance-Kodex und den damit verbundenen Anforderungen befasst.

Die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des PCGK RSK sind im Internet dauerhaft zugänglich unter [www.rsag.de](http://www.rsag.de).

Die **Entsprechenserklärung** gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 PCGK RSK lautet wie folgt:

### **ENTSPRECHENSERKLÄRUNG**

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der RSAG AÖR erklären hiermit gemeinsam, dass dem Public Corporate Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises in der vom Verwaltungsrat der RSAG AÖR am 25. November 2022 verabschiedeten Fassung im Geschäftsjahr 2023 mit den nachfolgend aufgeführten Abweichungen entsprochen wurde.

1. Es finden keine Wirtschaftsplangespräche im engeren Sinne gemäß Ziffer 3.3 Nr. 6 PCGK RSK mit dem RSK statt. Stattdessen wird sich über Themen wie z.B. Ausschüttungen, Gewinnverwendungen etc. ausgetauscht.

2. Es wurden keine Zielgrößen des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandsorgans gemäß Ziffer 6.1 Nr. 6 PCGK RSK festgelegt. Stattdessen wurde festgelegt, dass der Anteil an weiblichen Führungskräften in keiner Hierarchieebene mehr sinken soll.
3. Das in der Ziffer 6.1 Nr. 7 PCGK RSK geregelte Ziel, bei der Besetzung von Führungspositionen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität hinzuwirken, streben wir an. Wir möchten gerne vermehrt Frauen in Bereichen mit Unterrepräsentanz ermutigen, sich zu bewerben und beruflich weiterzuentwickeln.
4. Die in Ziffer 6.2 Nr. 2 PCGK RSK formulierte Empfehlung, Mitglieder des Geschäftsführungsorgans im Wege eines transparenten Auswahlverfahrens zu gewinnen und die Auswahlentscheidung zu dokumentieren, wird bei der nächsten Anpassung der Unternehmenssatzung mit aufgenommen.
5. Nicht in der Unternehmenssatzung, aber im jeweiligen Anstellungsvertrag ist geregelt, dass Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot unterliegen. (Ziffer 6.3 Nr. 1 PCGK RSK)

## **Vorstand und Aufsichtsorgan**

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Verwaltungsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei der RSAG AÖR finden über das Jahr verteilt mehrere Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Hier wird unter anderem über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und über das Risikomanagement durch den Vorstand unterrichtet. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung des Unternehmens. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt, die vom Verwaltungsrat im Jahr 2021 beschlossen wurde.

Im Unternehmen wurde ein Integritäts- und Compliance-Management-System eingerichtet, welches nach den folgenden Grundzügen betrieben wird:  
Compliance beschreibt die Pflicht von Unternehmen und ihren Mitarbeitenden, sich rechtskonform zu verhalten. Damit ist gemeint, dass geltende Gesetze, aber

auch ethische Grundsätze und eigene Regeln für die Zusammenarbeit mit Kolleg\*innen und externen Ansprechpersonen, einzuhalten sind.

In der RSAG AöR leben wir bereits diverse Werte eines guten Miteinanders und haben diese in unserem Leitbild verankert. Zudem haben wir uns einen Verhaltenskodex auferlegt, der von allen Kolleg\*innen einzuhalten ist. Andere Regeln werden uns durch Gesetze vorgegeben.

Um sicher zu stellen, dass diese verschiedenen Regeln und Grundsätze eingehalten werden, wurden bereits in der Vergangenheit diverse Schulungen zu diesem Thema durchgeführt. Zudem wird die Einhaltung der Regeln und Grundsätze überwacht und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Die RSAG AöR hat zur Unterstützung der internen Ansprechpersonen auch einen Vertrauensanwalt beauftragt, an den sich jede\*r bei Fragen, Hinweisen oder auch Kenntnis von eventuellen Verstößen wenden kann. Durch das Zusammenspiel von internen Ansprechpersonen und Vertrauensanwalt ist sichergestellt, dass jede\*r die Möglichkeit hat, sich jemandem anzuvertrauen.

Die Vorstände sind Frau Ludgera Decking und Herr Michael Dreschmann.

In den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandsorgans streben wir eine paritätische Besetzung an und ermutigen Frauen, sich fortzubilden und auf die entsprechenden Stellen zu bewerben.

Dem Verwaltungsrat gehörten zum 31.12.2023 die nachstehend aufgeführten Mitglieder an:

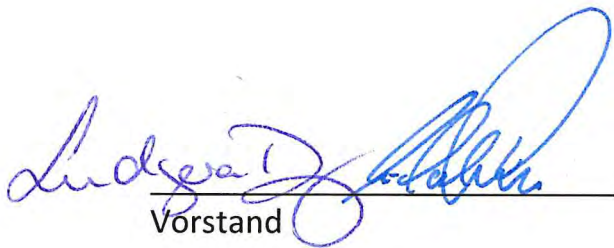
<b>Name ordentliches Mitglied / Vorsitz</b>	<b>Name Stellvertretung</b>	<b>ab/bis (nur bei unterjährigem Wechsel)</b>
Sebastian Schuster		
Tim Hahlen	Judith Schiementz	
Dirk Beutel	Ralf Richard	
Franz Gasper	Dr. Josef Griese	
Oliver Roth	Florian Westerhausen	
Michael Söllheim	Joachim Köhlwetter	
Karl-Heinz Baumanns	Christoph Fièvet	
Wilhelm Windhuis	Ingo Steiner	
Wolf Roth	Karl Stiefelhagen	
Lisa Anschütz	Tarja Palonen-Heiße	
Denis Waldästl	Nicole Männig-Güney	
Paul Lägel	Michael Richter	
Alexander Hildebrandt	Klaus-Peter Smielick	
Rainer Lanzerath	Ralf von den Bergen	

Insgesamt war zum Stichtag 31.12.2023 1 Mitglied der 14 Mitglieder des Verwaltungsrates weiblich.

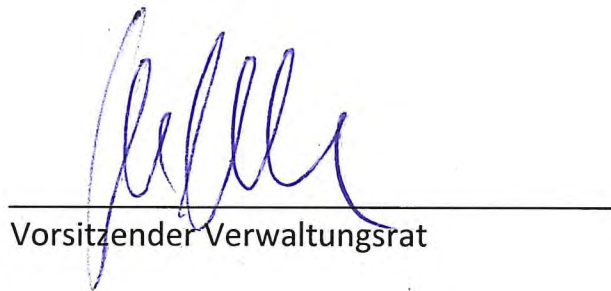
Eine Zielgröße wurde nicht definiert, die Entsendung der Mitglieder obliegt dem Kreistag und nicht dem Unternehmen.

Siegburg, den

Für die  
RSAG AÖR



Vorstand



Vorsitzender Verwaltungsrat